

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 122.

Dienstag den 28. Mai 1867.

(161)

Nr. 5235.

Rundmachung.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß der hohe k. k. oberste Gerichtshof in Wien zu Folge Erlasses vom 1. Mai 1867, Z. 3461, unter Bestimmung des hohen k. k. Justizministeriums, den bisherigen Hof- und Gerichts-Advocaten zu Graz Herrn Dr. Gustav Illés des Amtes eines Advocaten für verlustig zu erklären befunden habe.

Graz, am 14. Mai 1867.

(159—2)

Nr. 4562.

Rundmachung.

Bei der entlang der Stadt im Werke stehenden Nachbesserung der Uferschutzwerke im Laibachflusse,

tritt die Nothwendigkeit ein, daß unter Einem die in den Fluß ausmündenden öffentlichen und Privatcanäle einer entsprechenden Reparation unterzogen werden. Auch müssen einige Canäle, welche bei ihrer Erbauung in zu geringer Ausdehnung angelegt worden sind, bis unter den untersten Fachbaum der Uferpflasterung verlängert werden.

Die diesfälligen Canal-Reparaturen sind in inniger Verbindung mit den Arbeiten an den Uferschutzwerken, weswegen die erstern mit den letztern unter Einem ins Werk gesetzt werden müssen.

Die p. t. Hauseigenthümer, deren Canäle in den Laibachfluß ausmünden, werden daher ersucht, nach Erforderniß die gedachten Canal-Reparaturen und beziehungsweise auch Verlängerungen ohne Säumniß vorzunehmen.

Weil nach dem Beschlusse des löblichen Gemeinderathes bei allen Aborten das Sailer'sche

Fasselsystem eingeführt werden soll, so werden zur Vermeidung der spätern Umbauungs- und Verminderung der jetzigen Reconstructions-Kosten diejenigen Hausherren, deren Canäle die Excremente in den Laibachfluß ableiten, angegangen, ihre Aborte im Sinne obigen Gemeinderathsbeschlusses zu reconstruiren und die bestehenden Abortcanäle zu verbauen.

Vorstehende Anordnungen werden mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß eine allfällige Verbauung der Canäle dem Magistrat mündlich angezeigt werden muß, und daß man im Falle der Nichtbeachtung gegenwärtiger Verfügung bemüßiget sein wird, auf Gefahr und Kosten der saumseligen Hauseigenthümer das Erforderliche von Amtswegen einzuleiten.

Stadtmagistrat Laibach, am 23. Mai 1867.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 122.

(1077—1)

Nr. 450.

Erinnerung

an die unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Mathias und Josef Cerar, dann die ungenannten Bräutigams-Geschwister.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird den unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Mathias und Josef Cerar, dann den ungenannten Bräutigams-Geschwistern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Urbanija von Ternava Nr. 1 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner sub Urb. Nr. 132, Ref. Nr. 106/a, pag. 114, im Grundbuche Domcapitelgilt Laibach vorkommenden Viertelhube zu Ternava noch vorkommenden Tabularsätze, als:

a. der seit dem 3. October 1805 mittelst des Schuldbriefes und Vergleiches vom 14. November 1804 für Mathias Cerar und den Josef Cerar sichergestellten Forderung pr. 100 fl.;

b. des seit dem 18. September 1806 zu Gunsten der Bräutigams-Geschwister eingetragenen Heirathsbriefes vom 4ten Februar 1804,

sub praes. 1. Februar 1867, Z. 450, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-

19. Juni 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 Z. G. D. angeordnet und für die Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Georg Gerar von Ternava als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Egg, am 1. Februar 1867.

(1084—1)

Nr. 681.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum hieramtlichen Edicte vom 21. März 1867, Z. 681, wird bekannt gemacht, daß am

11. Juni d. J.

um 11 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei zur zweiten Feilbietung der der Maria Urana gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgilt Mariathal sub Ref. Nr. 3 und 4 vorkommenden Realität zu Pečice wegen an Agnes Petrovič von Pečice schuldigen 128 fl. 48 kr. c. s. c. geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Treffen, am 11ten Mai 1867.

(1072—1)

Nr. 1836.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Lauritsch von Oberplanina gegen Franz Dollenz von Oberplanina Nr. 17 wegen aus dem Vergleich vom 20. März 1861, Z. 1711, schuldiger 92 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 25/1019/5 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 670 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzung auf den

18. Juni,

16. Juli und

13. August 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 18ten März 1867.

(1073—1)

Nr. 1828.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Keršmanec von Venke, Gerichtsbezirk Oberlaibach, gegen Mathias Terina von Oberdorf wegen aus dem Vergleich vom 11ten Mai 1864, Z. 2128, schuldigen 81 fl. 62 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Ref. Nr. 22 und Urb. Nr. 7 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2435 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Termine zur Feilbietungstagssatzung auf den

28. Juni,

26. Juli und

23. August 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 17ten März 1867.

(1083—1)

Nr. 387.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum hieramtlichen Edicte vom 17. Februar d. J., Z. 387, wird bekannt gemacht, daß sich in der Executionsache des Herrn Adolf Gaudia wider Anton Lenard von Solla für die feilgebotene, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Ref. Nr. 13 und 14 vorkommende Bergrealität in Sorenstlagora bei der ersten Feilbietungstagssatzung kein Licitationslustiger gemeldet habe und daß

am 8. Juni 1867

um 11 Uhr Vormittags, in dieser Amtskanzlei zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Treffen, am 9ten Mai 1867.

(1102—1)

Nr. 9518.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 19. Februar l. J., Nr. 3617, kund gemacht:

Es sei die zweite auf den 15. Mai l. J. angeordnete executive Realfeilbietung als abgehalten erklärt worden und es werde daher lediglich zu der dritten auf den

15. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordneten executive Feilbietung der dem Georg Mihelič von Tomačov gehörigen Realität geschritten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. Mai 1867.

(1100—1)

Nr. 8672.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Gossar, als Vormund des minderj. Johann Malaverh, wider Maria Potofar die executive Feilbietung der gegnerischen, an der Realität des Thomas Jeroušek Urb. Nr. 148, Einl. Nr. 57 ad Draule mit der Einantwortungsurkunde vom 23. November 1855, Z. 21472 und 21473, und der Quittung vom 4. Juni 1862 vorgezeichneten Satzposten pr. 86 fl. 62 1/2 kr. und 80 fl. 25 kr. sammt Anhang bewilliget, und werden zu deren Vornahme zwei Tagssatzungen und zwar auf den

19. Juni und

20. September l. J.,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hieramts mit dem angeordnet, daß diese Satzposten erst bei der zweiten Tagssatzung allenfalls auch unter dem obigen Nominalwerthe an den Meistbietenden hintangegeben würden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 8. Mai 1867.

(1101—1)

Nr. 9743.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 27. Februar l. J., Nr. 4318, kund gemacht:

Es sei die auf den 25. d. M. angeordnet gewesene zweite executive Feilbietung der dem Franz Strežek von Malivrh gehörigen Realität als abgehalten erklärt worden und es werde daher lediglich zu der dritten auf den

3. Juli l. J.

angeordneten executive Feilbietungstagssatzung geschritten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 19. Mai 1867.

(1090—1)

Nr. 1182.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 14. März 1867, Z. 1182, in der Executionsache des Pfarrarmeninstitutes Wirkendorf, durch Dr. Pfefferer, gegen Johann Markovič von Zeje plo. 630 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Real- und Mobilarfeilbietungstagssatzung am 18. d. M. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

15. Juni und

18. Juli 1867

zur zweiten und dritten Tagssatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 18. Mai 1867.

(1103—1)

Nr. 9402.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird mit Bezug auf das Edict des k. k. Bezirksgerichtes Großsachig vom 4. Februar 1867, Z. 763, kund gemacht, daß die auf den 30. April und 31. Mai 1867 anberaumte erste und zweite Feilbietung, der dem Johann Stoda gehörigen, zu Kleinratschna gelegenen Realität als abgehalten erklärt worden sei, daß daher zur dritten executive Feilbietung am

1. Juli 1867,

Vormittags 9 Uhr, werde geschritten werden, welche letztere jedoch vor dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als der nun zuständigen Realinstanz, werde abgehalten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. Mai 1867.